

Stressfrei umziehen mit AOK-Zuschuss

Mit uns ziehen Sie stressfrei um – zu fairen Preisen und mit professioneller Unterstützung bei der Beantragung von Umzugskostenzuschüssen der AOK Sachsen.



Ihre Umzugsexperten in Berlin

Butler Umzüge – Ihr Partner für barrierefreie Umzüge

Wir unterstützen Sie nicht nur beim physischen Umzug, sondern auch bei der Beantragung von Zuschüssen der AOK-Pflegekasse. Unser erfahrenes Team kennt die Anforderungen und hilft Ihnen, alle notwendigen Unterlagen zusammenzustellen.

Kontaktinformationen

- **Adresse:** Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin
- **Telefon:** 030 845 188 55
- **E-Mail:** info@butler-umzuege.de
- **Öffnungszeiten:** Mo.–Fr. 08:00–22:00 Uhr



Professionelle Umzugsdienstleistungen mit Fokus auf barrierefreie und pflegegerechte Umzüge in Berlin und Brandenburg.



Was ist ein Umzugskostenzuschuss?



Finanzielle Unterstützung

Die AOK-Pflegekasse kann Umzugskosten als wohnumfeldverbessernde Maßnahme bezuschussen, wenn ein Pflegegrad vorliegt.



Barrierefreies Wohnen

Der Zuschuss ermöglicht den Umzug in eine altersgerechte oder barrierefreie Wohnung, die den Pflegebedürfnissen entspricht.



Medizinische Notwendigkeit

Der Umzug muss aus medizinischen oder pflegerischen Gründen erforderlich sein und ärztlich begründet werden.

Voraussetzungen für den Zuschuss

01

Pflegegrad vorhanden

Sie müssen über einen anerkannten Pflegegrad (1-5) verfügen, um einen Antrag auf Umzugskostenzuschuss stellen zu können.

03

Versicherung bei AOK Sachsen

Sie müssen bei der AOK Sachsen versichert sein, damit die dortige Pflegekasse für Ihren Antrag zuständig ist.

02

Medizinische Begründung

Der Umzug muss aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen notwendig sein, beispielsweise wegen fehlender Barrierefreiheit in der aktuellen Wohnung.

04

Antrag vor Umzug

Der Antrag muss zwingend vor Beginn des Umzugs gestellt und genehmigt werden. Nachträgliche Anträge werden nicht bewilligt.

Wann zahlt die Pflegekasse?

Anerkannte Umzugsgründe

Die AOK-Pflegekasse übernimmt Umzugskosten, wenn der Umzug als wohnumfeldverbessernde Maßnahme gilt. Dies ist der Fall, wenn:

- Die bisherige Wohnung nicht barrierefrei ist und die Pflege erschwert
- Ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung die häusliche Pflege ermöglicht oder erleichtert
- Der Umzug die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen fördert
- Eine ärztliche oder pflegfachliche Begründung vorliegt
- Die neue Wohnung den pflegerischen Anforderungen besser entspricht



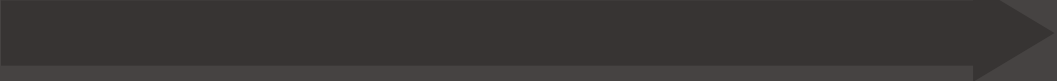
Bis zu 4.180 €

Maximaler Zuschuss pro Maßnahme

Die Pflegekasse der AOK kann für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, zu denen auch Umzugskosten zählen können, einen Zuschuss von bis zu 4.180 Euro gewähren. Bei mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt kann sich dieser Betrag entsprechend erhöhen.



Schritt-für-Schritt: Antrag stellen



1. Antrag vorbereiten

Kontaktieren Sie die AOK-Pflegekasse und fordern Sie die Antragsformulare für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen an. Informieren Sie sich über die spezifischen Anforderungen.



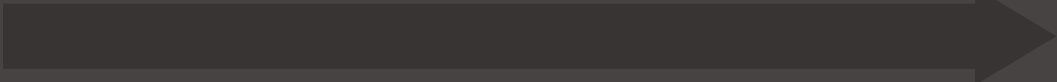
2. Ärztliche Begründung einholen

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt oder einer Pflegefachkraft eine schriftliche Bestätigung ausstellen, warum der Umzug medizinisch oder pflegerisch notwendig ist.



3. Kostenvoranschlag erstellen

Holen Sie einen detaillierten Kostenvoranschlag von einem professionellen Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge ein, der alle anfallenden Kosten auflistet.



4. Antrag einreichen

Reichen Sie den vollständigen Antrag mit allen Unterlagen bei der AOK-Pflegekasse ein und warten Sie die Genehmigung ab, bevor Sie den Umzug durchführen.

Benötigte Unterlagen im Überblick

1

Antragsformular

Das ausgefüllte Formular für
wohnumfeldverbessernde Maßnahmen der
AOK-Pflegekasse

2

Ärztliche Bescheinigung

Medizinische Begründung, warum der
Umzug notwendig ist (z.B. fehlende
Barrierefreiheit)

3

Kostenvoranschlag

Detaillierte Aufstellung der Umzugskosten
vom Umzugsunternehmen

4

Wohnungsbeschreibung

Informationen zur neuen Wohnung und deren barrierefreien
Eigenschaften

5

Pflegegrad-Nachweis

Bescheid über den vorliegenden Pflegegrad (falls nicht bereits bei
der Kasse hinterlegt)

Wichtig: Rechtzeitig beantragen!

Antrag vor Umzugsbeginn stellen

Der Antrag auf Umzugskostenzuschuss muss **zwingend vor Beginn des Umzugs** bei der AOK-Pflegekasse eingereicht und genehmigt werden. Nachträgliche Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Planen Sie ausreichend Zeit für die Bearbeitung ein – in der Regel 4-6 Wochen.

Empfohlener Zeitplan

- **8-10 Wochen vor Umzug:** Erste Kontaktaufnahme mit der Pflegekasse
- **6-8 Wochen vor Umzug:** Ärztliche Begründung einholen
- **6 Wochen vor Umzug:** Kostenvoranschlag erstellen lassen
- **5-6 Wochen vor Umzug:** Vollständigen Antrag einreichen
- **2-4 Wochen Bearbeitungszeit:** Genehmigung abwarten
- **Nach Genehmigung:** Umzug durchführen



Individuelle Prüfung durch die AOK

Jeder Antrag auf Umzugskostenzuschuss wird von der AOK-Pflegekasse individuell geprüft. Die Entscheidung hängt von verschiedenen Faktoren ab:



Einzelfallprüfung

Die Pflegekasse bewertet jeden Antrag individuell anhand der eingereichten Unterlagen und der persönlichen Situation des Antragstellers.



Medizinische Notwendigkeit

Die ärztliche Begründung wird sorgfältig geprüft. Je klarer die medizinische Notwendigkeit dargelegt ist, desto höher die Bewilligungschance.



Angemessenheit der Kosten

Die Pflegekasse prüft, ob die im Kostenvoranschlag aufgeführten Beträge angemessen und nachvollziehbar sind.



Verbesserung der Pflegesituation

Es muss nachgewiesen werden, dass der Umzug die häusliche Pflege tatsächlich ermöglicht oder wesentlich erleichtert.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Was zählt dazu?

Umzugskosten können als wohnumfeldverbessernde Maßnahme anerkannt werden, wenn sie die häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern. Zu den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen gehören auch:

- Einbau von Treppenliften oder Rampen
- Verbreiterung von Türen für Rollstuhlnutzung
- Badumbau mit bodengleicher Dusche
- Installation von Haltegriffen und Stützvorrichtungen
- Anpassung der Küche an Rollstuhlhöhe
- Entfernung von Türschwellen
- Umzug in eine barrierefreie Wohnung

Für alle diese Maßnahmen kann ein Zuschuss von bis zu 4.180 Euro pro Maßnahme beantragt werden.



Weitere Zuschüsse der AOK

Treppenlift

Bis zu 4.180 € Zuschuss für den Einbau eines Treppenlifts zur Überwindung von Barrieren in der Wohnung oder im Haus.

Badumbau

Bis zu 4.180 € für den barrierefreien Umbau des Badezimmers, z.B. bodengleiche Dusche, Haltegriffe, erhöhtes WC.

Wohnraumanpassung

Bis zu 4.180 € für verschiedene Anpassungen wie Türverbreiterung, Rampen, Schwellenentfernung oder Handläufe.

Bei mehreren pflegebedürftigen Personen im Haushalt kann der Zuschuss für jede Person einzeln beantragt werden, maximal jedoch 16.720 Euro pro Maßnahme insgesamt.



Pflegegrade und Zuschussberechtigung

1	Pflegegrad 1 Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit – Zuschuss möglich bei nachgewiesener Notwendigkeit
2	Pflegegrad 2 Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit – gute Bewilligungschancen bei barrierefreiem Umzug
3	Pflegegrad 3 Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit – hohe Bewilligungschancen, oft auch für Badumbau
4	Pflegegrad 4 Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit – sehr gute Bewilligungschancen für umfassende Maßnahmen
5	Pflegegrad 5 Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen – höchste Priorität bei der Bewilligung

Unabhängig vom Pflegegrad gilt: Der Zuschuss beträgt maximal 4.180 Euro pro Maßnahme. Entscheidend ist die individuelle Notwendigkeit und die Verbesserung der Pflegesituation.

Häufige Umzugsgründe

Fehlende Barrierefreiheit

Treppen, schmale Türen oder enge Flure machen die Pflege in der bisherigen Wohnung unmöglich oder sehr erschwert.

Kein Aufzug vorhanden

Wohnungen in oberen Stockwerken ohne Aufzug sind für Rollstuhlfahrer oder gehbehinderte Menschen nicht erreichbar.

Ungeeignetes Badezimmer

Zu kleine oder nicht rollstuhlgerechte Badezimmer, die eine selbstständige Körperpflege unmöglich machen.

Nähe zu Pflegeeinrichtungen

Umzug in die Nähe von Angehörigen, Ärzten oder Pflegediensten zur besseren Versorgung.

Kostenvoranschlag erstellen lassen



Was muss der Kostenvoranschlag enthalten?

Ein detaillierter Kostenvoranschlag ist essentiell für die Bewilligung des Zuschusses. Er sollte folgende Positionen enthalten:

1. **Transportkosten:** Fahrzeugkosten, Kilometer, Fahrtzeit
2. **Personalkosten:** Anzahl der Umzugshelfer und Arbeitsstunden
3. **Verpackungsmaterial:** Kartons, Decken, Folien
4. **Demontage/Montage:** Möbelabbau und -aufbau
5. **Sonderleistungen:** Schwertransporte, Klaviertransport
6. **Versicherung:** Transportversicherung

Butler Umzüge erstellt Ihnen gerne einen detaillierten, pflegekassengerechten Kostenvoranschlag.

Welche Transportkosten übernimmt die AOK?

Die AOK-Pflegekasse kann im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen verschiedene Transportkosten übernehmen:

Umzugstransport

Kosten für den Transport des Hausrats von der alten in die neue Wohnung, einschließlich Fahrzeug und Personal.

Verpackungsmaterial

Kartons, Umzugsdecken, Folien und anderes notwendiges Material zum sicheren Transport der Möbel und des Hausrats.

Möbelmontage

Kosten für die fachgerechte Demontage in der alten und Montage in der neuen Wohnung, insbesondere bei schweren oder sperrigen Möbeln.

Sondertransporte

Zusätzliche Kosten für den Transport besonders schwerer oder sperriger Gegenstände wie Klaviere oder große Schränke.

❏ **Wichtig:** Die Gesamtkosten dürfen den Höchstbetrag von 4.180 Euro nicht überschreiten. Die Pflegekasse prüft die Angemessenheit aller Positionen.



Unterstützung durch Butler Umzüge



Antragsunterstützung

Wir helfen Ihnen bei der Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen und erstellen einen pflegekassengerechten Kostenvoranschlag.



Beratung

Unsere erfahrenen Mitarbeiter beraten Sie zu allen Fragen rund um den Umzugskostenzuschuss und die Antragstellung bei der AOK.



Professionelle Durchführung

Nach Bewilligung des Antrags führen wir Ihren Umzug professionell, sorgfältig und termingerecht durch.



Barrierefreie Expertise

Wir haben Erfahrung mit barrierefreien Umzügen und kennen die besonderen Anforderungen bei Pflegebedürftigkeit.

Umzug von Berlin nach Brandenburg

Besondere Überlegungen

Viele Pflegebedürftige ziehen von Berlin ins Umland nach Brandenburg, um:

- Günstigeren und barrierefreien Wohnraum zu finden
- In die Nähe von Familienangehörigen zu ziehen
- Eine ruhigere Wohnumgebung zu genießen
- Zugang zu spezialisierten Pflegeeinrichtungen zu haben

Auch bei einem Umzug über die Landesgrenze hinweg kann der AOK-Zuschuss beantragt werden, sofern die medizinische Notwendigkeit gegeben ist.

Wichtige Hinweise:

Klären Sie vor dem Umzug, ob Ihre Pflegekasse auch in Brandenburg zuständig bleibt oder ob ein Kassenwechsel notwendig ist.



Beiladung als kostengünstige Option

Für kleinere Umzüge oder bei begrenztem Budget kann eine Beiladung eine sinnvolle Alternative sein:

Was ist eine Beiladung?

Ihr Umzugsgut wird zusammen mit anderen Transporten in einem LKW befördert, wodurch die Kosten geteilt werden.

Kostenersparnis

Beiladungen können bis zu 50% günstiger sein als ein exklusiver Umzugstransport, was bei begrenztem Zuschuss vorteilhaft ist.

Geeignet für

Kleinere Haushalte, flexible Umzugstermine oder wenn nur ein Teil des Hausrats transportiert werden muss.

- ❏ Butler Umzüge bietet auch Beiladungen an. Sprechen Sie uns an, um zu prüfen, ob diese Option für Ihren Umzug geeignet ist und wie sie in den Kostenvoranschlag für die AOK integriert werden kann.

Zuständigkeit: AOK Sachsen



Wer ist zuständig?

Die AOK Sachsen ist für Ihren Antrag zuständig, wenn Sie dort kranken- und pflegeversichert sind. Die Pflegekasse ist organisatorisch an die Krankenkasse angebunden.

Kontaktmöglichkeiten:

- Persönliche Beratung in einer AOK-Geschäftsstelle in Sachsen
- Telefonische Beratung über die Service-Hotline
- Online-Antragstellung über das AOK-Portal
- Schriftlicher Antrag per Post

Auch wenn Sie in Berlin wohnen, aber bei der AOK Sachsen versichert sind, ist diese Pflegekasse für Ihren Antrag zuständig.



AOK Sachsen-Anhalt und andere Regionen

Das Prinzip der Umzugskostenzuschüsse gilt bundesweit für alle AOK-Pflegekassen, jedoch können sich Details unterscheiden:

1

AOK Sachsen

Zuständig für Versicherte in Sachsen

2

AOK Sachsen-Anhalt

Zuständig für Versicherte in Sachsen-Anhalt

3

AOK Nordost

Zuständig für Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

4

Andere AOKs

Jeweils regional zuständig

Der maximale Zuschuss von 4.180 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen ist bundeseinheitlich geregelt und gilt für alle Pflegekassen. Die Antragsverfahren können sich jedoch leicht unterscheiden.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Kann ich den Zuschuss mehrfach beantragen?

Ja, bei einer wesentlichen Veränderung der Pflegesituation kann erneut ein Zuschuss beantragt werden. Zwischen den Anträgen sollte jedoch ein angemessener Zeitraum liegen.

Was passiert, wenn die Kosten höher sind als 4.180 Euro?

Die Differenz müssen Sie selbst tragen. Es ist daher wichtig, die Kosten im Vorfeld realistisch zu kalkulieren und ggf. günstigere Alternativen zu prüfen.

Muss ich den Zuschuss zurückzahlen?

Nein, der Zuschuss ist eine einmalige Leistung und muss nicht zurückgezahlt werden, auch nicht bei Verbesserung des Gesundheitszustands.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

In der Regel 4-6 Wochen. Planen Sie ausreichend Zeit ein und reichen Sie den Antrag frühzeitig ein.

Was tun bei Ablehnung?

01

Begründung prüfen

Lesen Sie den Ablehnungsbescheid sorgfältig und prüfen Sie die Begründung. Oft fehlen nur einzelne Unterlagen oder die medizinische Begründung war nicht ausreichend.

03

Zusätzliche Unterlagen nachreichen

Ergänzen Sie fehlende Dokumente, holen Sie eine ausführlichere ärztliche Stellungnahme ein oder lassen Sie sich von einer Pflegefachkraft unterstützen.

02

Widerspruch einlegen

Sie haben das Recht, innerhalb eines Monats Widerspruch gegen die Ablehnung einzulegen. Begründen Sie, warum der Umzug notwendig ist.

04

Beratung suchen

Kontaktieren Sie eine Pflegeberatungsstelle oder einen Sozialverband, der Sie im Widerspruchsverfahren unterstützen kann.

📌 Lassen Sie sich nicht entmutigen! Viele Anträge werden im Widerspruchsverfahren doch noch bewilligt, wenn die Notwendigkeit klar dargelegt wird.

Kombination mit anderen Leistungen

Der Umzugskostenzuschuss kann mit anderen Pflegeleistungen kombiniert werden:

Pflegegeld Monatliche Zahlung bei häuslicher Pflege durch Angehörige		Pflegehilfsmittel Bis zu 40 € monatlich für Verbrauchsmaterialien
Weitere Wohnraumanpassungen Zusätzliche 4.180 € für andere Maßnahmen nach dem Umzug		Verhinderungspflege Bis zu 1.612 € jährlich für Vertretung der Pflegeperson

Nutzen Sie alle Ihnen zustehenden Leistungen, um die Pflegesituation optimal zu gestalten. Eine umfassende Pflegeberatung kann Ihnen helfen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Checkliste für Ihren Antrag

Vor der Antragstellung

- ☒ Pflegegrad liegt vor
- ☒ Neue barrierefreie Wohnung gefunden
- ☒ Ärztliche Begründung eingeholt
- ☒ Umzugsunternehmen kontaktiert
- ☒ Kostenvoranschlag erstellen lassen
- ☒ Antragsformular besorgt
- ☒ Alle Unterlagen vollständig

Nach der Antragstellung

- ☒ Eingangsbestätigung erhalten
- ☒ Bearbeitungszeit abwarten (4-6 Wochen)
- ☒ Bei Rückfragen zeitnah reagieren
- ☒ Genehmigung abwarten
- ☒ Erst nach Genehmigung Umzug durchführen



Nach dem Umzug

- ☒ Rechnungen sammeln
- ☒ Belege bei der Pflegekasse einreichen
- ☒ Auszahlung des Zuschusses abwarten
- ☒ Bei Bedarf weitere Anpassungen beantragen

Barrierefreie Wohnungssuche



Aufzug vorhanden

Achten Sie auf einen Aufzug, der breit genug für Rollstühle oder Rollatoren ist und alle Etagen bedient.



Breite Türen

Türbreiten von mindestens 90 cm ermöglichen die Durchfahrt mit Rollstuhl oder Rollator.



Schwellenfreiheit

Keine Türschwellen oder Stufen innerhalb der Wohnung erleichtern die Mobilität erheblich.



Barrierefreies Bad

Bodengleiche Dusche, ausreichend Bewegungsfläche und Haltegriffe sind wichtige Merkmale.



Parkplatz

Ein Parkplatz in der Nähe des Eingangs erleichtert den Alltag, besonders bei eingeschränkter Mobilität.

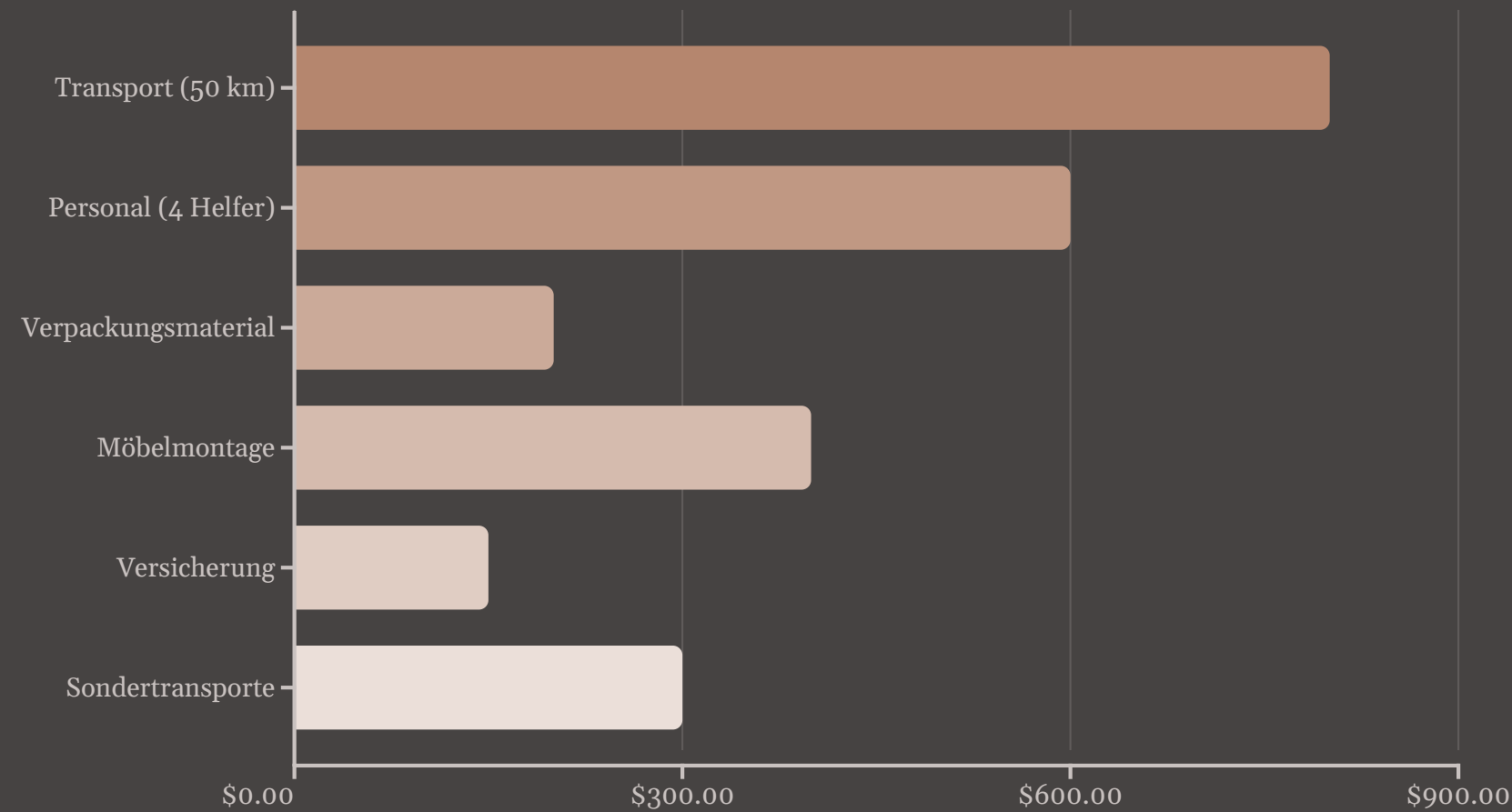


Balkon/Terrasse

Ein schwellenfreier Zugang zu Außenbereichen erhöht die Lebensqualität deutlich.

Kosten eines Umzugs im Überblick

Die Kosten eines Umzugs können je nach Umfang stark variieren. Hier ein Überblick über typische Kostenpunkte:



Gesamtkosten für einen durchschnittlichen 3-Zimmer-Umzug: ca. 2.450 Euro. Bei größeren Wohnungen oder längeren Distanzen können die Kosten den maximalen Zuschuss von 4.180 Euro erreichen oder überschreiten.

Tipps für einen erfolgreichen Antrag

1 Ausführliche ärztliche Begründung

Je detaillierter die medizinische Notwendigkeit beschrieben wird, desto höher sind die Bewilligungschancen. Lassen Sie sich Zeit für ein ausführliches Arztgespräch.

2 Detaillierter Kostenvoranschlag

Ein professioneller, nachvollziehbarer Kostenvoranschlag zeigt der Pflegekasse, dass Sie sorgfältig geplant haben.

3 Fotos beifügen

Fotos der aktuellen Barrieren (z.B. Treppen, enges Bad) und der neuen barrierefreien Wohnung können die Notwendigkeit verdeutlichen.

4 Frühzeitig beantragen

Planen Sie mindestens 6-8 Wochen Vorlaufzeit ein, um Stress zu vermeiden und alle Unterlagen sorgfältig zusammenzustellen.

5 Professionelle Unterstützung

Lassen Sie sich von einem erfahrenen Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge beraten, das Erfahrung mit Pflegekassenanträgen hat.

Unterschied zu anderen Umzugszuschüssen

Pflegekasse (AOK)

- **Voraussetzung:** Pflegegrad
- **Höhe:** Bis 4.180 €
- **Zweck:** Wohnumfeldverbesserung
- **Antrag:** Bei Pflegekasse

Jobcenter

- **Voraussetzung:** ALG II-Bezug
- **Höhe:** Variabel
- **Zweck:** Arbeitsaufnahme, Kostensenkung
- **Antrag:** Bei Jobcenter

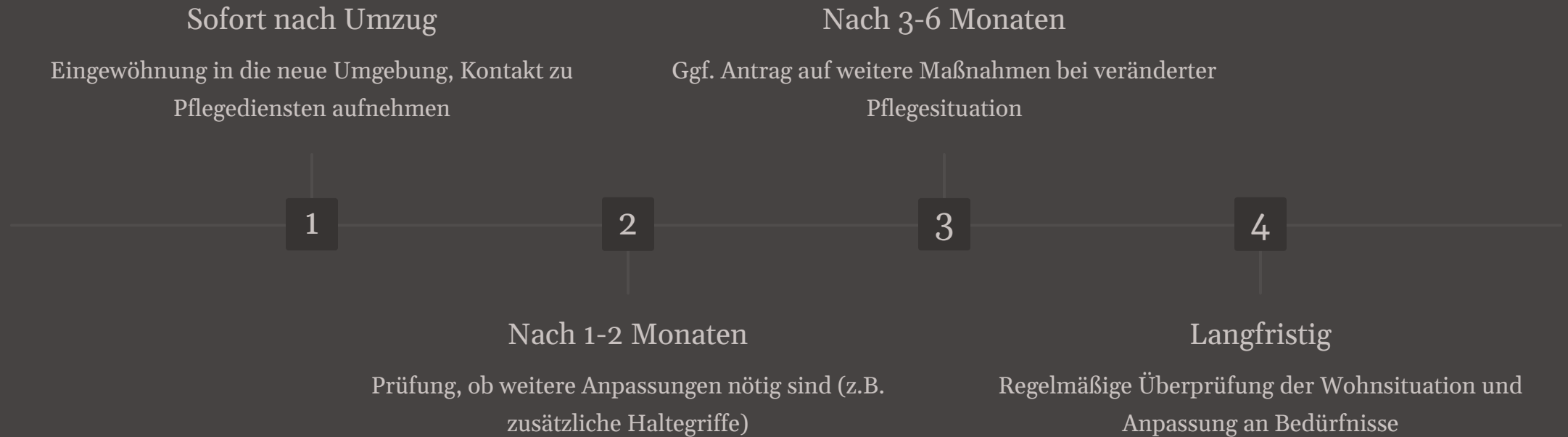
Arbeitgeber

- **Voraussetzung:** Beruflicher Umzug
- **Höhe:** Verhandelbar
- **Zweck:** Versetzung, neue Stelle
- **Antrag:** Bei Arbeitgeber

Der Pflegekassen-Zuschuss ist speziell für pflegebedürftige Menschen gedacht und an die Verbesserung der Pflegesituation gebunden. Er kann nicht mit anderen Umzugszuschüssen kombiniert werden.

Nach dem Umzug: Weitere Anpassungen

Nach dem Umzug in die neue Wohnung können weitere wohnumfeldverbessernde Maßnahmen notwendig werden:



❏ Wichtig: Für jede neue wohnumfeldverbessernde Maßnahme können Sie erneut bis zu 4.180 Euro Zuschuss beantragen, wenn sich die Pflegesituation wesentlich verändert hat.

Erfahrungsberichte unserer Kunden

“

„Butler Umzüge hat uns nicht nur beim Umzug geholfen, sondern auch bei der Antragstellung für den AOK-Zuschuss. Ohne ihre Unterstützung hätten wir das nicht geschafft. Der Umzug in die barrierefreie Wohnung hat meine Lebensqualität enorm verbessert.“

— Frau Schmidt, 72 Jahre,
Pflegegrad 3

”

“

„Der Kostenvoranschlag war professionell und wurde von der AOK ohne Nachfragen akzeptiert. Der Umzug selbst verlief reibungslos und das Team war sehr rücksichtsvoll mit meinen Möbeln und meiner Situation.“

— Herr Müller, 68 Jahre,
Pflegegrad 2

”

“

„Als Angehörige war ich überfordert mit all den Formalitäten. Butler Umzüge hat uns Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Der Zuschuss wurde bewilligt und meine Mutter lebt jetzt in einer wunderbaren barrierefreien Wohnung.“

— Tochter einer Pflegebedürftigen

”

Kontaktieren Sie uns für eine Beratung

Wir sind für Sie da

Haben Sie Fragen zum Umzugskostenzuschuss der AOK oder benötigen Sie Unterstützung bei der Antragstellung? Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon

030 845 188 55

Mo.–Fr. 08:00–22:00 Uhr

E-Mail

info@butler-umzuege.de

Antwort innerhalb von 24h

Vor Ort

Alt-Friedrichsfelde 90

10315 Berlin

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin und lassen Sie sich einen unverbindlichen Kostenvoranschlag erstellen.





Zusätzliche Ressourcen und Links



Beiladung Berlin

Informationen zu kostengünstigen Beiladungen für kleinere Umzüge in und um Berlin.

www.butler-umzuege.de/beiladung-berlin



Umzug Berlin-Brandenburg

Beste Tipps für Ihren Umzug von Berlin nach Brandenburg mit Checklisten und Planungshilfen.

www.butler-umzuege.de/beste-tipps



Umzugskosten AOK Sachsen-Anhalt

Spezifische Informationen für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt.

www.butler-umzuege.de/aok-sachsen-anhalt

Wichtige Begriffe erklärt

- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Bauliche Veränderungen oder Umzüge, die die häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern und die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen fördern.

- Pflegekasse

Die Pflegekasse ist organisatorisch an die Krankenkasse angebunden und zuständig für alle Leistungen der Pflegeversicherung.

- Pflegegrad

Einstufung der Pflegebedürftigkeit in fünf Grade (1-5), die den Umfang der Unterstützung und die Höhe der Leistungen bestimmt.

- Barrierefreiheit

Gestaltung von Wohnraum ohne Hindernisse, die für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Rollstuhlfahrer unüberwindbar sind.

- Kostenvoranschlag

Detaillierte Aufstellung aller zu erwartenden Kosten für den Umzug, die als Grundlage für die Zuschussbewilligung dient.

- Medizinische Notwendigkeit

Ärztlich oder pflegfachlich begründete Erforderlichkeit einer Maßnahme zur Verbesserung der Pflegesituation.

Ihr Weg zum stressfreien Umzug

Ein Umzug mit Pflegebedürftigkeit muss nicht kompliziert sein. Mit der richtigen Vorbereitung, professioneller Unterstützung und dem Zuschuss der AOK-Pflegekasse können Sie stressfrei in Ihre neue, barrierefreie Wohnung ziehen.

4.180€

Maximaler Zuschuss

Für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

6-8

Wochen Vorlaufzeit

Für Antragstellung und Bearbeitung einplanen

100%

Professionelle Beratung

Kostenlose Unterstützung durch Butler
Umzüge

Starten Sie jetzt!

Kontaktieren Sie Butler Umzüge für eine kostenlose Erstberatung und einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Wir begleiten Sie durch den gesamten Prozess – von der Antragstellung bis zum erfolgreichen Einzug in Ihre neue Wohnung.

Jetzt anrufen: 030 845 188 55

E-Mail senden